

Der Gesellschafter.

Aufsatz- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Magold.

Einzelne Hefen
mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage.

Preis monatlich
hier mit Zustellung
1.25 M. im Bezugs-
ort 10 K. - Bezugs-
1.25 M. im übrigen
Württemberg 1.35 M.
Kontostrom-Verträge
nach Vereinbarung

Fernsprecher Nr. 29.

87. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal
Einschaltung 10 A.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt

Beilagen:
Wanderblätter,
Mittl. Sonntagblatt
und
Schwäb. Landbote.

Nr. 245

Montag, den 20. Oktober

1913

Amthliches.

A. Oberamt Magold.

Bekanntmachung, betr. die Rundreisen der Eichbeamten zu Zwecken der Nachrechnung.
November 1913.

Die Eichbeamten werden zu Zwecken der Nachrechnung folgende Gemeinden in der beigesetzten Zeit besuchen. Die Nachrechnung findet nur während der angegebenen Stunden statt.

Altensteig-Stadt, Eichlohal, am 7. nachm. 2 bis 6 Uhr
" " " 8. vorm. 8 bis 6 Uhr nachm.
" " " 10.—15. om. 8 bis 6 Uhr nm.
" " " 17.—20. " 8 " 6 " "
Ehmsen, Rathaus " 21. nachm. 2 bis 6 Uhr
" " " 22. vorm. 8 bis 6 Uhr nachm.
" " " 24.—25. om. 8 bis 6 Uhr nm.
Kohlbach, " 26. vorm. 11 bis 6 Uhr nm.
" " " 27.—29. om. 8 bis 6 Uhr nm.

Der Eichbeamte eicht während seines Aufenthalts in der Gemeinde alle Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Trockenholmaße, Gewichte und Wagen nach, nicht dagegen die Fässer und Herbstgefäße, die Präzisionsmeßgeräte, die selbstfahrenden Wagen und die Wagen mit größter zulässiger Last von 3000 kg und darüber, sowie die festfundamentierten Wagen. Ebenso werden **Neueichungen** während der Rundreisen in der Regel nicht ausgeführt.

Nachrechnungspflichtig sind die obengenannten Meßgeräte dann, wenn sie im öffentlichen Verkehr derart verwendet werden, daß durch das Messen und Wägen der Kaufpreis, der Preis der geleisteten Arbeit und dergl. bestimmt wird. Nachrechnungspflichtig sind also namentlich alle Meßgeräte des **Handelsverkehrs** (Groß- und Kleinhandel), auch soweit er in nicht offenen Verkaufsstellen stattfindet, der **Handwerker**, der **Bauern** und **Weingärtner**, der **öffentlichen Behörden** (namentlich Eisenbahn- und Postbehörden) sofern nur durch das Messen und Wägen der Kaufpreis, der Preis der geleisteten Arbeit, die Höhe von Gebühren und dergl. festgestellt wird. Meßgeräte, die dagegen nur im **Privathand** verwendet werden, sind nicht eichpflichtig, können aber ebenfalls zur Nachrechnung vorgelegt werden.

Nachrechnungspflichtig sind die obengenannten Meßgeräte auch dann, wenn sie zur Ermittlung des Arbeitslohns in **fabrikmäßigen Betrieben** dienen, wozu namentlich auch die größeren **Steinbrüche** gehören.

Meßgeräte, die nur an ihrem **Standort** nachgereicht werden können, sind dem Eichbeamten gleich zu Beginn des Nachrechnungsgeschäfts anzugeben. Die Nachrechnung findet in den von den Gemeinden gestellten Räumen, meist im Rathaus statt.

In größeren Gemeinden erhalten die Besitzer der nachrechnungspflichtigen Meßgeräte vom R. Eichamt auf einer Postkarte Nachricht über den Termin, an dem sie ihre Meßgeräte zur Nachrechnung vorzulegen haben. Bei Versäumung dieses Termins wird der Anspruch auf Nachrechnung, während des Aufenthalts des Eichbeamten verwickelt; in diesen Fällen müssen die Meßgeräte dem Eichamt an seinem Sitz oder an einer Nebenstelle später vorgelegt werden.

Soweit besondere Benachrichtigungen nicht stattfinden, sind die Meßgeräte innerhalb der öffentlich bekannt gemachten Zeit dem Eichbeamten vorzulegen. Es empfiehlt sich, dies sobald als möglich zu tun, damit der Eichbeamte mit dem Eichgeschäft fertig wird. Auf alle Fälle sind die Meßgeräte spätestens eine Stunde vor Schluß der festgesetzten Eichzeit vorzulegen.

In denjenigen Gemeinden, welche keine Normalgewichtssätze angeschafft haben, können die **Walken- und Tafelwagen** in der Gemeinde selbst nicht nachgereicht werden. Sie sind daher dem Eichamt an seinem Sitz oder einer Nebenstelle zur Nachrechnung vorzulegen; sie können aber auch in einem benachbarten Ort, in dem Normalgewichtssätze angeschafft sind, an dem dort stattfindenden Eichtag vorgelegt werden.

Soweit Gemeinden gemeinschaftlich die Normalgewichtssätze angeschafft haben, sind sie dafür verantwortlich, daß diese Gewichte rechtzeitig dem Eichbeamten zur Verfügung stehen.

Die **Eichgebühren** sind sogleich nach der Abfertigung der Meßgeräte zu bezahlen; vor der Bezahlung werden die Meßgeräte nicht zurückgegeben.

Ueber alle **zweifelhaften Fragen** gibt der Eichbeamte während seiner Anwesenheit Auskunft.

Die **Herren Ortsvorsteher** werden beauftragt, Vorstehendes sobald die Termine ihrer Gemeinde veröffentlicht sind, in ortsüblicher Weise rechtzeitig bekannt zu machen

und für ordnungsmäßige Abwicklung des Eichgeschäftes zu sorgen.

Magold, den 17. Oktober 1913. R. Oberamt:
Amtmann Mayer.

Tages-Neuigkeiten Aus Stadt und Amt.

Magold, 20. Oktober 1913.

Wer ist am 1. Januar Krankenversicherungspflichtig? 1.) Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, auch die in Land- und Forstwirtschaft beschäftigten. 2.) Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen. 3.) Alle Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Kassaboten, Kellner, Sektistane, Hausbeamten, Wochen- und Krankenschwestern. 4.) Alle Dienstmädchen, Dienstmädchen, Knechte, Mägde, Köche, Köchinnen, Hausfrauen, Näherinnen, Wäscherinnen, Büglerinnen, Stunden- und Monatsfrauen, Austrägerinnen. 5.) Betriebsbeamte, Werkmeister, und andere angestellte (Techniker) in ähnlich gehobener Stellung, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2500 M nicht übersteigt. 6.) Handlungsgehilfen und — Lehrlinge, männliche und weibliche, bis zu einem Jahresverdienst von 2500 M. 7.) Bühnen- und Orchestermitglieder, Schauspieler, Artisten, Sänger, Musiker, Choristen, Choristinnen, bis zu 2500 M Einkommen, ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen. 8.) Privatlehrer und Erzieher, Privatlehrerinnen, Handarbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, bis zu einem Jahresverdienst von 2500 M. 9.) Hausgewerbetreibende, d. h. diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrag und für Rechnung anderer arbeiten. 10.) Unselbständig beschäftigte, d. h. solche, deren Beschäftigung auf weniger als eine Woche beschränkt zu sein pflegt (Aushilfe, Abenteurer eines bestimmten Grundstücks usw.). 11.) Die im Wandergewerbe Beschäftigten.

op. Dienststellen in Ägypten. Der Verein der Freundinnen junger Mädchen, der sich den Schutz der weiblichen Jugend in allen Kulturländern zur Aufgabe gemacht hat, erhält aus Cairo folgende Nachricht: In Cairo stellen sich neuerdings zahlreiche Mädchen aus ganz Europa ein, die in Ägypten auf goldene Berge hoffen, ohne auch nur die äußerste Vorstellung von den dortigen Verhältnissen zu haben, zum großen Teil ohne Stellung, ohne Mittel, ohne irgend eine Aussicht auf Beschäftigung. Im letzten Winter verschärfte sich die Lage noch dadurch, daß infolge des Balkankrieges aus der Levante Europäerinnen, die sich ihres Verdienstes nicht mehr sicher glaubten, nach Ägypten kamen und dort sehr bald mittellos waren. Ägypten hat ganz eigenartige Verhältnisse, die in Europa wenig bekannt sind. Die europäischen Bewohner, Diplomaten, Beamte, Kaufleute bringen meist nur den Winter in Ägypten zu und ziehen im Sommer nach Europa. Fast alle Hotels und Pensionen schließen darum von Ende April bis Mitte Dezember und verlassen den größten Teil ihres Personals. In den Geschäften wird von Mai an ebenfalls das Personal verringert, manche schließen vollständig. So tritt eine 6—7 monatliche Pause ein, in welcher es nahezu unmöglich ist, Stellen ausfindig zu machen, besonders da solche in den Häusern von wohlhabenden Einheimischen nur in den allerersten Fällen empfohlen werden können. Dazu kommt, daß das Leben sehr teuer ist und eine anständige Unterkunft selbst in Heimen nicht unter 60—80 M monatlich geboten werden kann. Daraus ergibt sich, daß schon unter normalen Verhältnissen jedes Frühjahr eine Anzahl Mädchen in Ägypten stellenlos werden. Aber auch im Herbst sind Stellen schwer zu finden, da von den zurückkehrenden Familien meistens die meisten ihre Erzieherinnen und Barmen mitbringen und es nicht darauf ankommen lassen, in Ägypten jemand zu finden. Unter diesen Umständen klingt es fast unglücklich, wenn man von der Bahnhofsmission hört, daß im vergangenen Winter 65%, der in Cairo in Empfang genommenen Mädchen ohne jegliche Aussicht auf Erwerb nur aufs Geringste zugereist kamen. Daß diese Mädchen nicht nur der ärmsten Not, sondern auch den schlimmsten sittlichen Gefahren ausgesetzt waren, liegt auf der Hand. Ist doch Ägypten und der Balkan durch seinen Mädchenhandel bekannt. Ein Wohnungsruf ist darum gewiß angebracht. Wo aber schon in der Heimat eine Stelle nach Ägypten oder überhaupt ins Ausland angenommen wird, versäume man niemals, durch eine der Auskunftsstellen des Vereins der Freundinnen junger Mädchen sich zuvor genau nach der Zuverlässigkeit derselben zu erkundigen.

r Gegen die Milchpauker. Im Auftrag der Vereinigung wirkt, Nahrungsmittelchemiker hat der Stuttgarter städtische Chemiker Dr. Otto Metzger eine Schrift über die Entwicklung der Lebensmittelkontrolle herausge-

geben, der folgendes zu entnehmen ist: Es wäre zu wünschen, daß die Gemeinden mehr als bisher Interesse an der Einführung einer geordneten Lebensmittelkontrolle nehmen würden und dieser Anregung stattgeben, allein Schritte zum Anschluß von Gemeinden an bestehende Untersuchungsanstalten sind bisher weniger bekannt geworden. Bei einer einheitlichen Durchführung der Lebensmittelkontrolle in Württemberg müßte natürlich für eine zweckentsprechende Abgrenzung der Tätigkeitsbezirke der einzelnen Untersuchungsanstalten Sorge getragen werden. Es müßten ferner pro Jahr die einzelnen Gemeinden eine je nach der Kopfzahl der Bevölkerung bestimmte Anzahl von Nahrungs- und Genussmitteln zur Untersuchung bringen und für deren Untersuchung eine Pauschalgebühr an die Anstalt entrichten. Dadurch würde — wie anderwärts — die Finanzierung der Kontrolle möglich werden. Bei Brandungs-fällen müßten ähnlich wie in Preußen die tarifmäßigen Anrechnungen gemacht werden dürfen und in die Unterhaltung des Untersuchungsamtes tragende Kasse fließen, denn es ist nicht mehr als billig, daß der Nahrungsmittelrisiko und nicht der Steuerzahler in solchen Fällen die Kosten trägt. Schon jetzt ist es z. B. in vielen größeren württ. Gemeinden so, daß in Brandungs-fällen bei Milch die Polizeibeamten in die Gemeinden, aus denen die Milch kommt, hinausgehen und dort die Fässer ermitteln, also gleichzeitig eigentlich auch für andere Gemeinden eine Besserung auf dem Gebiet der Lebensmittelkontrolle herbeiführen. Diese Besserung wird freilich insofern für die Landgemeinden und in größerem Umfang auch für die betr. Städte nur mäßig sein können, als nicht die Lebensmittelkontrolle in Württemberg allgemein durchgeführt ist, und dadurch eine ausgiebigere vorbeugende Wirkung erzielt wird. Da ferner diese nach der Stadt Milch liefernde Orte nicht an Untersuchungsanstalten angeschlossen sind, so fallen die Geldstrafen entsprechend dem Nahrungsmittelgesetz nicht in die Kasse der die betreffende Anstalt unterhaltenden Gemeinden, die das Kostenrisiko für den Fällungsfall bisher zu tragen hatten, sondern in die Staatskasse. Insofern bedeutet eine durch den Ministerialerlaß vom 14. Jan. 1913 eingetretene Entlastung der Gemeinden im Kostenrisiko gegenüber früher einen sehr begrüßenswerten und ganz bedeutenden Fortschritt. Die Gemeinden können jetzt eher den Ausfall der Geldstrafen verschmerzen und die Fällungen bis an den Produktionsort verfolgen. Mit dem Weiterausbau der Lebensmittelkontrolle sollten ferner auch staatliche oder wenigstens vom Staat unterstützte Ausbildungskurse für Probeentnehmer eingeführt werden, ähnlich wie dies in Bayern seit 1913 geschieht.

Aus den Nachbarbezirken.

Waifungen, 18. Okt. Anlässlich der Geburt des siebten Knaben erhielt Herr Adolf Pfeiffer von Se. Majestät dem König das übliche Patengeschenk.

Calw, 18. Okt. Wie nunmehr mitgeteilt wird, ist der Calwer Bürgersohn, Herr Paul Keller, der als Koch auf dem verunglückten Dampfer „Goltarno“ tätig war, glücklich gerettet worden. Seine Angehörigen verlangten gestern von der Urantums-Gesellschaft Auskunft über den Verbleib Herrn Kellers und erhielten abends 1/8 Uhr die Nachricht, daß Herr Keller toben in London gelandet sei.

r Freudenstadt, 18. Okt. (Beifügung.) Unter ungeheurer Teilnahme aus Stadt und Land wurde Architekt Kaiser zu Grabe getragen. Eine Menge von Kränzen drückte die allgemeine Wertschätzung aus, deren sich der Verunglückte erfreut hatte. In Schoren waren vor allem die Bewohner des Murgtales erschienen, mit denen der Verstorbene nicht nur durch seine berufliche Tätigkeit, sondern auch durch enge Bande der Verwandtschaft verbunden war. Die betagten Schwiegereltern, Schultheiß Waffler und Frau von Röt, die vor einigen Jahren so überraschend und schnell die einzige Tochter und jetzt den Schwiegerohn verloren haben, und die beiden nun ganz verwaiseten Kinder des Verunglückten waren Gegenstand des allgemeinen Bedauerns.

Landesnachrichten.

r Stuttgart, 18. Okt. (Vom Roten Kreuz.) In der letzten Sitzung des Verwaltungsrates bildete den wichtigsten Punkt der Tagesordnung die fünfzigjährige Jubiläumssfeier des Landesvereins vom Roten Kreuz am 7., 8. und 9. November d. J. Das Programm steht nur für Freitag 7. November, abends 7 Uhr: Festvorstellung in dem vom König zur Verfügung gestellten R. Hoftheater (Großes Haus). Darauf zwanzigstündige Vereinerung der Mitglieder und Gäste im Restaurant im Untergeschoß der Theatergebäude. Samstag 8. November, vorm. 10 Uhr: Außerordentliche Mitgliederversammlung im großen Saal

Christian Schwarz, Nagold

Bahnhofstraße.

empfiehlt

Kinder-Kleider

Knaben-Anzüge

Kinder-Mäntel

Kinder-Schürzen

in großer Auswahl bei billigstgestellten Preisen.

Zum Abonnement empfohlen:

Das Buch für Alle

Altbewährte, durchaus gediegene, bereits im

48. Jahrgang

erscheinende illustrierte Familienzeitschrift!

Besondere Vorzüge:

Große Reichhaltigkeit, sorgfältig gewählter interessanter Inhalt, viele prächtige Illustrationen, außerordentliche Billigkeit.

Jährlich 28 Hefte. Preis für das Heft nur 30 Pfg.

Das über die ganze Welt verbreitete „Buch für Alle“ ist, getreu seinem Namen und unterstützt von den ersten Schriftstellern und Künstlern, jederzeit bestrebt, ein

echtes deutsches Familienbuch

zu sein. Es ist jedem zu empfehlen, der seine Erholungsstunden gern interessanter Lektüre widmet und Freude hat an echt künstlerischen Illustrationen.

Abonnements durch die G. W. Zaiser'sche Buchhandlung Nagold.

Kursbericht vom 18. Oktober 1913.

Mitgeteilt durch

Bank-Kommandite Gorb, Carl Weil & Cie. in Gorb a. N., Kommandite der Stahl & Federer A.-G. Stuttgart.

Giro-Konto bei der Württg. Notenbank in Stuttgart.

Postcheck-Konto Nr. 2267 beim Postcheckamt Stuttgart, Telefon Nr. 78

1. a) Obligationen.

4 1/2 % neue Württ. Staats-Obl. 1903	98.80	4 % Rürnberg. Vereinsbk. 1922	97.50
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1904	83.20	4 % Frankl. Hyp.-Ered. 1922	96.50
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1905	82.20	4 % Frankl. Hyp.-Ered. 1917	94.50
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1906	78.30	4 % Westf. Bod.-Kred.-Anst. 1922	95.00
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1907	76.30	4 % Westf. Bod.-Kred.-Anst. 1922	95.00
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1908	74.80	2. Aktien.	
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1909	73.30	Deutsche Bank	248.00
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1910	71.80	Darmstädter Bank	115.75
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1911	70.30	Disconto-Gesellschaft	183.25
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1912	68.80	Nordd. Lloyd	121.00
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1913	67.30	Hamb.-Amer. Paketf.	138.20
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1914	65.80	Hanko-Dampfschiffahrt	297.20
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1915	64.30	Oberjd. Koko	221.00
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1916	62.80	Friedrichshütte	152.00
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1917	61.30	Phönix-Bergw.	253.00
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1918	59.80	Hamm. Friede	185.25
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1919	58.30	Sachsen-Bergw.	175.00
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1920	56.80	Bodumer Guh	222.00
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1921	55.30	Sel. 1. elektr. Untern.	155.90
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1922	53.80	Bad. Kallin und Soda	560.00
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1923	52.30	Höfcher Farbwerk	605.00
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1924	50.80	Ber. Köln-Rottm. Duls.	330.20
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1925	49.30	Reichsbank-Diskont	6%
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1926	47.80		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1927	46.30		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1928	44.80		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1929	43.30		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1930	41.80		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1931	40.30		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1932	38.80		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1933	37.30		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1934	35.80		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1935	34.30		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1936	32.80		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1937	31.30		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1938	29.80		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1939	28.30		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1940	26.80		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1941	25.30		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1942	23.80		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1943	22.30		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1944	20.80		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1945	19.30		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1946	17.80		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1947	16.30		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1948	14.80		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1949	13.30		
3 1/2 % Württ. Staats-Obl. 1950	11.80		

Kaufbedingungen an den Börsen befragen wie zu den billigsten Bedingungen. — **Compond** lösen stets mehrere Wochen vor Verfall ohne jeden Abzug ein.

Wir übernehmen Bar-Depositen und gewähren provisionsfreie Check-Conti-Bestellung verlosbarer Wertpapiere gegen Kurserhalt.

Verfügung aller in das Bankbuch einschlagenden Geschäfte.

Selbstverwaltung unter Selbstverwaltung der Wiener.



Sie schlafen ruhig,

Sie sind nicht mehr aufgeregter und Herz und Magen werden nicht geschädigt, wenn Sie statt Bohnenkaffee nur Quietap-Kaffee-Ersatz verwenden. Sein Wohlgeschmack befriedigt auch d. Feinschmecker. Er ist koffeinfrei, deshalb unschädlich. Er ist billig, denn 20 Tassen kosten nur 10 Pfg. In vielen tausend Familien im täglichen Gebrauch. Erhältlich in Drogerien und Kolonialwarenhandlungen.

Quietap-Präparate bringen Gesundheit

Quietap-Präparate sind in Nagold erhältlich bei: **Heinrich Gauß u. Heinrich Lang.**

Mütter können stillen,

die Kinder gedeihen prächtig bei Gebrauch von Quietamalz. Angenehm zu nehmen. Garantiert unschädlich. Auslösen der Zähne wird vermieden. Bei Mageren werden gefällige Formen fast erzielt. Der Appetit wird gesteigert, körperliche und geistige Leistungsfähigkeit gehoben. Schwächliche Säuglinge wieder auf. Der Erfolg ist überraschend. Dosen zu Mk. 1.— und 1.80 in Apotheken und Drogerien.

in jedes Haus!

Quietamalz ist in Nagold erhältlich bei: **Heinrich Gauß u. Heinrich Lang.**



Die Quietamalz hat die besten Eigenschaften und ist die beste Nahrung für Säuglinge.

Reform- Hunde- Nagut

der die Hunde gesund und leistungsfähig erhält, sehr gerne gefressen wird und eine runde Form hat, empfiehlt **Friedrich Schmid, Nagold.**

Gesangbücher empfiehlt **G. W. Zaiser.**

Nagold.
Schöner fetter:
Speck
zum Auslassen ist zu haben bei **Krauß, Metzgermeister.**

Nagold.
**Brautkränze
und Schleier**
empfiehlt **Frida Pflomm, Modistin.**

Bei der schlechten Obst-
ernte empfehlen wir
**Breisgauer
Mostansatz**
als ein gutes und billiges
Ersatzgetränk.
Achten Sie beim Einkauf auf
die Schutzmarke und Gutscheine.
Gebr. Keller Nachf., Freiburg.
Ueberall erhältlich.

Bei der schlechten Obst-
ernte empfehlen wir
**Breisgauer
Mostansatz**
als ein gutes und billiges
Ersatzgetränk.
Achten Sie beim Einkauf auf
die Schutzmarke und Gutscheine.
Gebr. Keller Nachf., Freiburg.
Ueberall erhältlich.

Probefieferungen durch die G. W. ZAISER'sche Buchhandlung, Nagold.

Für Herbst u. Winter
empfehle zu billigsten Preisen:
Kleider- u. Blusenstoffe, Hemden- u. Rocklanelle, Kleider- u. Schürzenzeugle, Bettbarchent und Kölsch
sowie
sämtliche Aussteuerartikel
empfiehlt billigst
Carl Rapp, Nagold.

Koche mit Knorr
Suppenwürfeln jeden Tag
schmackhafte, billige Suppen!
46 Sorten, wie Erbs, Pilz,
Blumenkohl, Eiersternchen etc.
1 Würfel, 5 Teller 10 Pfennig.
Ebenso anerkannt sind
Knorr-Hofermehl, Haferflocken.
„ **Reismehl, Grünkeimweizen.**

Mädchen-Gesuch.
Es wird ein williges
Mädchen
bei hohem Lohn und guter Behandlung nach **Furtlingen** gesucht zu baldigem Eintritt.
Zu erfragen bei
G. Wilhelm Knodel, Nagold.
Lösungsbüchlein
Vorrätig bei G. W. Zaiser, Nagold.

Nagold.
Mädchen gesucht
nach **Karlruhe** in gutes Haus
16—17 Jahre alt auf 1. November
Zu erfragen bei
Karoline Werner hier.
Zirk 200 Stk.
Brestlinge
große Frucht, 5 Pfg. verkauft
Karl Hauser, Wiltberg.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig.
Soeben beginnt in unserem Verlage zu erscheinen:
1813 Illustrierte Geschichte der Befreiungskriege.
1815 Ein Jubiläumswerk zur Erinnerung an die große Zeit vor 100 Jahren.
Von Professor Dr. A. von Flaugh-Hartung.
400 S. Text mit ca. 300 Abbildungen u. 40 Kupferstichen. Vollständig in 40 Heften zu je 40 Pf.
Die hundertjährige Wiederkehr von Deutschlands Befreiung weist große Erwartungen, die in unserer neuen Zeit Erfüllung finden werden. Die den deutschen Völkern in ihrer Geschichte und in ihrer Geschichte die größte Freiheit und Freiheit gegeben hat, hat eine Zeit vorher mit überall, wo die deutsche Sprache fließt. Das Werk enthält nicht eine trockene historische Darstellung von Ereignissen, die erzählt vor den größten Tagen der Welt und der Weltgeschichte, sondern es erzählt lebendig und begeistert. Das deutsche Volk wird unterhalten durch einen Auszug aus seinen und seinen Vorfahren. Das Werk ist in der Sprache so geschrieben, dass die Dinge im vollen Licht erscheinen zu lassen, so ist bei den Abbildungen besonderer Wert gelegt auf geschichtliche Genauigkeit und künstlerische vollendete Darstellung. Die 40 Kupferstiche bilden eine sehr schöne Ausstattung des Werkes.

Probefieferungen durch die G. W. ZAISER'sche Buchhandlung, Nagold.

Die...
in Sulz in
und des...
im Gehöft de
Nagold,
Die Vie
8 Uhr, die Z
um 7 1/2 Uhr.
Im Abbr
Bestimmungen
Den 20.
Z
* Ein P
mittag übersto
Die Flugmas
wird gemeldet
Süden flieg
stein, der ge
gestiegen war
Schloßplatz, a
stalland, über
der Festungst
r Das
hat dieser Tag
lenkern, beson
sticht aufgerur
gänger auszun
Fuhgänger zu
daß sie den S
gebundenen F
weil sonst eine
entstehen wür
Ueberschreiten
nahenden Fah
keine Gefahr
dann, wenn er
halten habe, di
zuzumessen, ja
geben.
* Durch a
auch jetzt noch
die häufig au
viele den ausl
an Spielgesell
Monatszahlun
Dies ist unricht
zahlungen von

Das Le
Es hatte
aufs neue das
mühte. So v
Da fand dess
widerwillig Ge
Es und Sch
lands Brust ge
Auslands abg
zig entließ
Napoleons Sp
land, Desterrei
kämpften gem
nieder.
Was die
Alliance fort
zum fliehen wir
über den Korff
Vaterlandes, d
Schon Er
das Blut der
Lutrinzel zu e
gann man die
Städte legten
ein in National

